



Katholische Pfarrgemeinde
St. Anna Issum-Sevelen
Ameland AG

Thomas Roosen
Sevelen, An der Wupper 6
47661 Issum-Sevelen
Telefon: (02835) 55 33
info@Amelandlager-sevelen.de

Christian Schwevers
Unterstr. 21a
47661 Issum-Sevelen
Telefon: (02835) 447073

Sevelen, im Dezember 2019

Liebe Jungen, liebe Mädels,
verehrte Eltern!

Am Ferienlager 2020 können Mädchen und Jungen aus Sevelen und Issum im Alter zwischen **8 und 14** Jahren teilnehmen.

Stichtage sind: Kinder ab **8 Jahre** geboren **vor dem 12.07.2012**
Kinder bis **14 Jahre** geboren **nach dem 12.07.2005**

Der Aufenthalt findet in der Zeit **vom 12.07.2020 bis 29.07.2020** in unserem Haus „Sturmia“ in Buren-Ameland statt.

Wir freuen uns über die Anmeldung und hoffen auf möglichst viele lebhaft und begeisterungsfähige Kinder, mit denen ein schönes und abwechslungsreiches Lagerleben gestaltet werden kann, und die für fast **drei Wochen** auf Fernsehen, Handy, Playstation usw. **verzichten** können.

Zur Vorbereitung des Ferienlagers werden wir noch zu einem Informationsabend einladen. Informiert Euch schon vorab über die Aktivitäten im Lager und besucht uns im Internet unter: www.amelandlager-sevelen.de oder <http://de-de.facebook.com/Amelandlager.Sevelen>

Der Elternanteil an den Kosten beträgt Kinder aus der Gemeinde Issum **410 Euro**; für auswärtige Kinder 475 Euro (Kinder aus dem Gemeindegebiet werden vorrangig berücksichtigt!).

In den Kosten ist das Taschengeld in Höhe von 40 € für ihr Kind schon enthalten.

Wir bitten um eine Vorauszahlung in Höhe von **EUR 100,00** bis zum **15. Januar 2020** auf unser Sonderkonto bei der Volksbank an der Niers (Kontoinhaber Thomas Roosen):

BIC: GENODED1GDL

IBAN: DE39 3206 1384 0503 6660 57

Betreff: Name ihres Kindes - Amelandfahrt Anzahlung - .

Mit freundlichem Gruß

Ameland-Arbeitsgemeinschaft

Ein wichtiger Hinweis:

Seien sie sich bei der Anmeldung des Kindes sicher, dass es tatsächlich an der Ferienfreizeit teilnehmen möchte. Bei Abmeldung des Kindes wird der eingezahlte Teilnehmerbeitrag grds. **nicht** erstattet.

Anmeldeformular

Rechtsverbindliche Anmeldung für die Ferienfreizeit der Katholischen Pfarrgemeinde St. Anna Issum-Sevelen auf Ameland (NL) vom 12.07. bis 29.07.2020.

Vor- und Zuname des Kindes Geschlecht Geburtsdatum Konfession

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer Telefon

Name des/der Erziehungsberechtigten Das Kind besucht die Schule

Badeerlaubnis: ja nein

Mit wem möchte das Kind das Zimmer teilen / in eine Gruppe?

1. _____ 2. _____
(Maximal 2 Namen!!! Wir versuchen, Wünsche zu berücksichtigen.)

E- Mail-Adresse: _____

Folgendes habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:

Die Freizeit findet in der Gemeinschaftsunterkunft „Sturmia“ in Buren auf Ameland / Niederlande in der Zeit vom 12.07. (Sonntag) bis 29.07.2020 (Mittwoch) statt.

Die gesamte Gruppe besteht aus bis zu 90 Kindern / Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren (in Ausnahmen sind Abweichungen möglich) und bis zu 20 Betreuern inklusive Leitungs- und Küchenteam. Die einzelne Kleingruppe besteht maximal aus 12 Teilnehmern, die von jeweils zwei Betreuern geführt wird. Mindestens 1 Betreuer je Gruppe ist volljährig. Die Betreuer werden im Rahmen von internen und externen Treffen je nach Notwendigkeit und Möglichkeit geschult.

Die Anreise erfolgt von Sevelen bis zur Fähre in Holwerd mit dem Bus, dann mit der Fähre nach Ameland und zu Fuß bis zur Unterkunft. Die Rückreise erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Bis auf das Handgepäck werden alle Koffer und sonstige Gegenstände mit einem LKW und Kleinbus transportiert. Das Gepäck der Teilnehmer ist nicht versichert. Das Handgepäck muss so dimensioniert werden, dass die Teilnehmer es von der Fähre bis zum Haus eigenständig tragen können.

Die Unterkunft „Sturmia“ ist ein Haus aus zwei Gebäudeteilen mit angeschlossenen Spielflächen, das von uns zur Alleinbenutzung gemietet wird und für etwa 90 Kinder / Jugendliche und 20 Betreuer ausgelegt ist. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Gemeinschaftsschlafräumen, in denen 8 – 16 Kinder /Jugendliche je Raum getrennt geschlechtlich untergebracht sind. Geschlafen wird in Etagenbetten.

Die Vollverpflegung wird durch ein eigenes Küchenteam sichergestellt. Getränke stehen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung.

Programm: Neben dem üblichen Lagerbetrieb sind Wanderungen (Insel, Strand, Watt), Nachtwanderungen, Fahrradfahrten, Teilnahme an sportlichen Turnieren, lagerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Suchspiele, Gottesdienste), Exkursionen zur Tier- und Pflanzenwelt und Besichtigungen (z.B. Leuchtturm, Museen) je nach Lage geplant. Neben den organisierten Aktivitäten besteht in der freien Zeit ebenfalls Gelegenheit zur sportlichen und spielerischen Betätigung. Dies geschieht auf dem klar definierten Gelände und in den Räumlichkeiten der Unterkunft. Eine ständige Aufsicht erfolgt während dieser Zeit nicht, ein verantwortlicher Ansprechpartner steht jedoch jederzeit zur Verfügung.

Die Teilnahme und Mitgestaltung an einem Gottesdienst und an Morgen-, Abend- und Tischgebeten ist Teil unseres Programms.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 410 € inkl. 40 € Taschengeld. Als **Anzahlung** ist ein Betrag von **100 € bis zum 15. Januar 2020** mit dem Betreff: *Name ihres Kindes* -Amelandfahrt- auf folgendes Konto zu zahlen: Volksbank an der Niers, Kontoinhaber: Thomas Roosen, BIC GENODED1GDL , IBAN: DE39 3206 1384 0503 6660 57

Erst nach Überweisung der Anzahlung wird die Anmeldung gültig!

Der Restbetrag von 310 € (bzw. 375 € für auswärtige Kinder) ist bis zum 1. Juni 2020 mit dem Betreff: *Name ihres Kindes* -Amelandfahrt Rest- auf das gleiche Konto einzuzahlen.

Bei Abmeldung unseres Kindes wird der eingezahlte Teilnehmerbeitrag grds. nicht erstattet.

Wir sind damit einverstanden das eventuelles Bildmaterial (Fotos, Videos) von meinem/meiner Kinder auf unserer Lager-Homepage (www.Amelandlager-Sevelen.de) und unserer Facebook Seite (<http://de-de.facebook.com/Amelandlager.Sevelen>) frei zugänglich für die Öffentlichkeit veröffentlicht wird.

Haftungsausschluss:

Nach unserer Auffassung gehört es zu einer guten Vorbereitung, auch alle rechtlichen Fragen vorher genau festzulegen. Da alle Betreuer und die Leitung ehrenamtlich tätig sind, können wir ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegen. Unsere Haftung ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

Die persönliche Haftung der Leitung und Betreuer ist über die Leistung der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also auch im Falle einer Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung / Betreuer unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat. Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen die Leitung oder ein Betreuer in Anspruch genommen wird, so ist dieser verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ich/wir sind davon in Kenntnis gesetzt worden und werden unser Kind über folgendes in Kenntnis setzen:

Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.

Kinder / Jugendliche können vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Ferienfreizeit gefährdet. Dies kann zum Beispiel sein, wenn ein Kind / Jugendlicher trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Sache gegen die Anordnung der Leitung / Betreuer verstößt. „Schwerwiegend“ im Sinne dieser Regelung ist zum Beispiel das unerlaubte Entfernen von der Gemeinschaft, die Verletzung anderer Teilnehmer durch körperliche oder verbale Übergriffe, sowie jedes Verhalten, dass den Verbleib der Gruppe im Haus gefährdet. In diesem Fall ist das Kind / der Jugendliche an der Fähre in Holwerd abzuholen. Zusätzlich sind alle anfallenden Kosten – auch für den begleitenden Betreuer – unverzüglich zu erstatten. Eine Erstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgt nicht. Aus diesem Grund müssen die gesetzlichen Vertreter oder eine von ihnen benannte Person immer für die Lagerleitung erreichbar sein.

Nicht mitgebracht werden dürfen: Zusätzliches Geld, Feuerzeuge / Streichhölzer, Taschenmesser und sonstige Messer, Alkohol, Rauchwaren, CD- oder Radiorekorder, MP3-Player, Handys, Spielkonsolen (z.B. Nintendo), Skateboards, Inline-Skates oder ähnliche Sportgeräte

.....,,
Ort Datum

1.....2.....
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten).